

Aufnahmekriterien für Ärzte

Für Ärzte, die einen Antrag auf Aufnahme in das Lymphnetz stellen, gelten folgende Voraussetzungen („Aufnahmekriterien“):

- Ärzte aller Fachrichtungen sind zugelassen. Grundbedingung ist nicht der Facharztstatus, sondern das Interesse an der Behandlung lymphologisch relevanter Krankheitsbilder.
- Spätestens im Folgejahr nach Eintritt in das Netz muss das Curriculum Lymphologie oder eine gleichwertige Ausbildung absolviert worden sein. Einschlägige Qualifizierungen unter Schirmherrschaft der Deutschen Gesellschaft für Lymphologie und der Deutschen Gesellschaft für Wundheilung und Wundbehandlung bietet die Fortbildungsgesellschaft Lymphologic. Geeignete Zertifikate sind nach Aufnahme in das Netz zeitnah dem Vorstand zur Verfügung zu stellen. Der Datenschutz wird gewahrt.
- Die Teilnahme an netzinternen Veranstaltungen, wie Mitgliederversammlung und lymphologischen Fortbildungen wird mindestens einmal jährlich gewährleistet.
- Zustimmung zur Umsetzung der Qualitätskriterien des Lymphnetzes.
- Zustimmung zur aktiven Mitarbeit im Lymphnetz.
- Ziel des Lymphnetzes Schwerin ist die flächendeckende Versorgung der Patienten. Dieses Kriterium findet in der Aufnahme der Antragsteller vorrangig Berücksichtigung. Individuelle Absprachen bei Abweichungen von diesen Kriterien sind möglich. Das Mitglied ist bereit, auf Nachfragen des Lymphnetzes die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.